

Nach Beratung des Ausschusses entscheidet der Ausschuss über den geänderten Beschlussvorschlag.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt im Rahmen der nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW übertragenen Entscheidungsbefugnis anstelle des Rates.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie Offenen Ganztagsgrundschulen für die Monate Juni und Juli 2020 sowie die Kindertagespflege für den Monat März um jeweils die Hälfte zu reduzieren. Die Fälligkeit der jeweils hälftigen Elternbeiträge für Juni und Juli soll zum 01.07.2020, für März zum 01.08.2020 erfolgen.